



R e s o l u t i o n

des Österreichischen Gemeindebundes anlässlich der Sitzung des Bundesvorstandes im Rahmen des 58. Österreichischen Gemeindetages in Kitzbühel am 8. Juni 2011

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen

Die Vielfalt der Gemeinden und Regionen ist wichtiger Teil der Lebensqualität der Menschen in Österreich. Die österreichischen Gemeinden sind ständig bemüht, ihren Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Lebensbedingungen anzubieten, egal ob sie in der Stadt oder im ländlichen Raum leben. Beispiele aus ganz Europa zeigen sehr eindringlich die Folgen der zunehmenden Abwanderung aus den ländlichen Gebieten aufgrund ungleicher Lebensbedingungen auf. Verödete Landstriche, leere Dörfer und die völlige Überalterung mancher Regionen sind sichtbare Konsequenzen daraus. Gerade angesichts der nicht aufzuhaltenden demographischen Entwicklung muss es ein Kernanliegen aller politischen Ebenen sein, die ländlichen Lebensräume zu fördern und den Menschen, die dort leben, faire und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Bei sämtlichen Überlegungen zu einer Reform des Finanzausgleichs ist daher besonders auf die großen Herausforderungen, vor denen die ländlichen Gebiete und ihre Gemeinden stehen, Bedacht zu nehmen.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher die Bemühungen um eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und die



Gleichstellung aller Gemeinden in finanzieller Hinsicht zu einem Schwerpunkt der Reformarbeit zum nächsten Finanzausgleich zu machen.

Auf der Ebene der Europäischen Union wird in den kommenden Monaten der neue Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 verhandelt. Derzeit sind die Agrarpolitik mit rund 40 % und die Regionalpolitik mit etwa 35 %, zusammen rund drei Viertel des EU-Budgets, die stärksten Förderinstrumente. Es gibt Bestrebungen, die Agrarförderungen zugunsten anderer Bereiche weiter zurückzufahren. Hier ist darauf zu achten, dass nicht die kleinen Landwirtschaften unter die Räder geraten, sonst kommt es zu einer weiteren Abwanderung aus ländlichen Gebieten. Auch die Förderungen aus der 2. Säule der Landwirtschaftspolitik (ländliche Entwicklung) dürfen nicht gekürzt werden, dies ginge direkt auf Kosten des ländlichen Raumes. In der Regionalpolitik gibt es Bemühungen, die „Städtische Dimension“ stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Auch wenn dies als Reaktion des Megatrends einer Verstädterung gesehen werden kann, muss doch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass eine Reduktion der Mittel für den ländlichen Raum zu verstärkter Abwanderung und neuem Migrationsdruck auf Städte und Stadtregionen und damit zusätzlichen Problemen führt.

Der Bundesvorstand ersucht daher die Mitglieder der Bundesregierung und des Europäischen Parlamentes, diese Argumente in die Verhandlungen im Rat, mit der Kommission und dem EU-Parlament einzubringen.

Strukturreformen nur unter Einbindung der Bevölkerung

Die politische und öffentliche Diskussion rund um die Zusammenlegung von Gemeinden hat in den vergangenen Monaten an Intensität gewonnen. Mit Beispielen aus anderen Ländern (Schweiz, Skandinavien) sollen die Vorteile großflächiger Gemeindefusionen sichtbar gemacht werden. Dabei wird kaum auf die Unterschiedlichkeit der regionalen Verhältnisse sowie die höchst unterschiedlichen Aufgaben von Großgemeinden in anderen Ländern Rücksicht

genommen. So fehlt etwa in Skandinavien zum Teil die Ebene der Bundesländer, die in Österreich jedoch wichtiger und unverzichtbarer Teil des föderalen Systems ist.

Zudem wird in Österreich in diesem Zusammenhang mit der möglichen Einsparung von Milliardenbeträgen in der Verwaltung argumentiert.

Seriösen Berechnungen zufolge arbeiten sind in den österreichischen Gemeinden nur rund 20 Prozent der Mitarbeiter/innen direkt in der Verwaltung beschäftigt, 80 Prozent hingegen sind mit Dienstleistungsaufgaben in Kindergärten, Schulen, Altenbetreuungseinrichtungen, Pflegeheimen, Straßendiensten oder Bauhöfen befasst. An der Zahl der dafür nötigen Mitarbeiter/innen kann sich also auch durch die Zusammenlegung von Gemeinden nur marginal etwas verändern.

Die Fusion von Gemeinden greift zudem so tief in die Lebensverhältnisse der Menschen ein, dass von oben verordnete Zusammenlegungen von der Bevölkerung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt werden.

Der Bundesvorstand des österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass die allfällige Zusammenlegung von Gemeinden an die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung gebunden wird. Dies ist auch eine demokratiepolitisch essentiell wichtige Frage.

Aufgabenreform für alle Gebietskörperschaften

Die Planung und Umsetzung einer Verwaltungsreform ist ein Kernanliegen der Österreichischen Bundesregierung. Durch Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Verwaltung will man Millionenbeträge einsparen. Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ist die Grundvoraussetzung für eine Verwaltungsreform die Durchführung einer Aufgabenreform, bei der die Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften klar geregelt werden.

Am Beispiel der Pflege oder auch der Kinderbetreuung sieht man, dass Kosteneffizienz dauerhaft nicht möglich ist, wenn alle Gebietskörperschaften in Organisationsprozesse eingebunden sind. Anzustreben ist eine klare Definition der Zuständigkeiten, verbunden mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher die Bundesregierung auf, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um eine große Aufgabenreform in der öffentlichen Verwaltung anzugehen. Erst dann kann seriöser Weise über eine Verwaltungsreform verhandelt werden.

Sicherung der Pflegefinanzierung

Vor wenigen Wochen haben sich Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen der Verhandlungen zum Stabilitätspakt über die Finanzierung der Pflegebetreuung bis zum Jahr 2014 geeinigt. Im Zuge dieser Einigung ist die laufende Periode des Finanzausgleichs auf 2014 verlängert worden.

Die Finanzierung der Pflegebetreuung und der Pflegeeinrichtungen ist für die österreichischen Gemeinden eine Zukunftsfrage, die weit über das Jahr 2014 hinausgeht. Die solidarische Finanzierung dieser Aufgabe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist eine Frage, die dauerhaft und damit über das Jahr 2014 hinaus einer Klärung bedarf.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert die Bundesregierung daher auf, die Finanzierung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus zum Gegenstand von Verhandlungen in der Vorbereitung der Gespräche zum neuen Finanzausgleich zu machen.

Schule und Kinderbetreuung

Im jüngst vorgestellten Projektkatalog der Bundesregierung nehmen die Bereiche Schule und Nachmittagsbetreuung eine zentrale Stellung ein. In den kommenden

Jahren sollen einerseits alle bestehenden Hauptschulen in Neue Mittelschulen umgewandelt werden, andererseits sollen zehntausende neue Plätze für die Nachmittagsbetreuung in Pflichtschulen entstehen.

Für die österreichischen Gemeinden sind beide Themenfelder höchst kostenintensiv. Sowohl die Adaptierung und Instandhaltung bestehender Schulen, als auch die baulichen Erfordernisse zur Umwandlung in Neue Mittelschulen erfordern vielfach große Investitionen, die die Gemeindebudgets belasten. Auch der Ausbau der Nachmittagsbetreuung zieht infrastrukturelle Notwendigkeiten nach sich, die für die Gemeinden mit hohen Kosten verbunden sind.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verlangt daher, in sämtliche diesbezüglichen Gespräche und Verhandlungen eingebunden zu werden, damit es nicht zu einseitigen finanziellen Belastungen für die Gemeinden kommt.

Beschlossen in der Sitzung des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes anlässlich des 58. Österreichischen Gemeindetages.

Kitzbühel, am 8. Juni 2011